

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Studienordnung
für das Weiterbildungsangebot
„Perspektive Integration –
Sprachsensibles Lehren und Ausbilden für den Beruf (PIB)“
der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

vom 26. Juli 2019

**Studienordnung
für das Weiterbildungsangebot
„Perspektive Integration –
Sprachsensibles Lehren und Ausbilden für den Beruf (PIB)“
der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

vom 26. Juli 2019

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 62 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. Seite 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1 Geltungsbereich	- 4 -
§ 1 Geltungsbereich	- 4 -
Abschnitt 2 Studienziel, Weiterbildungszertifikat und Umfang des Weiterbildungsangebots.....	- 4 -
§ 2 Ziel des Weiterbildungsangebots	- 4 -
§ 3 Weiterbildungszertifikat.....	- 4 -
§ 4 Dauer und Umfang des Weiterbildungsangebots	- 4 -
Abschnitt 3 Zugangsvoraussetzungen, Auswahlverfahren und besonderer Gasthörerbeitrag.....	- 5 -
§ 5 Zugangsvoraussetzungen zum Weiterbildungsangebot	- 5 -
§ 6 Auswahlverfahren	- 6 -
§ 7 Besonderer Gasthörerbeitrag	- 6 -
Abschnitt 4 Anwesenheitspflicht	- 7 -
§ 8 Anwesenheitspflicht.....	- 7 -
Abschnitt 5 Inkrafttreten	- 7 -
§ 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	- 7 -
Anlage: Veranstaltungsübersicht	

Abschnitt 1
Geltungsbereich

§ 1
Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für Personen, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung am Weiterbildungsangebot „Perspektive Integration – Sprachsensibles Lehren und Ausbilden für den Beruf (PIB)“ der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn teilnehmen (im Folgenden: Teilnehmerinnen und Teilnehmer).

Abschnitt 2
Studienziel, Weiterbildungszertifikat und Umfang des Weiterbildungsangebots

§ 2
Ziel des Weiterbildungsangebots

Das Weiterbildungsangebot PIB wird von der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn als Weiterbildungsmaßnahme angeboten und zielt auf die Weiterqualifizierung und Unterstützung von

- Lehrkräften,
 - Ausbilderinnen und Ausbildern sowie
 - Bildungsbegleiterinnen und Bildungsbegleitern
- in der beruflichen Bildung im Umgang mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) am Arbeitsplatz und der sprachsensiblen Gestaltung der Ausbildung.

§ 3
Weiterbildungszertifikat

(1) Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die alle Bausteine des Weiterbildungsangebots PIB erfolgreich absolviert haben, erhalten von der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn das Weiterbildungszertifikat „Perspektive Integration – Sprachsensibles Lehren und Ausbilden für den Beruf (PIB)“ in deutscher Sprache. Dieses enthält

- Angaben zu den absolvierten Bausteinen und
- Angaben zum zeitlichen Rahmen, in dem die Bausteine absolviert wurden.

(2) Das Weiterbildungszertifikat trägt das Ausstellungsdatum. Es wird von der Dekanin oder dem Dekan der Philosophischen Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel der Fakultät versehen.

§ 4
Dauer und Umfang des Weiterbildungsangebots

(1) Das Weiterbildungsangebot PIB wird berufsbegleitend angeboten. Die vorgesehene Dauer beträgt vier Monate (60 Unterrichtsstunden; zusammen mit eLearning-Einheiten und Selbststudium entspricht dies einem Workload von 200 Stunden).

(2) Die Inhalte des Weiterbildungsangebots sind so ausgewählt und begrenzt, dass die Weiterbildungsmaßnahme in der vorgesehenen Zeit abgeschlossen werden kann. Sie wird in Form von Bausteinen vermittelt, die in der Regel aus thematisch, methodisch oder systematisch aufeinander bezogenen Unterrichtseinheiten bestehen.

(3) Das Weiterbildungsangebot umfasst acht Bausteine, die als Blockveranstaltungen durchgeführt und durch eLearning-Einheiten ergänzt werden. Das Nähere regelt die Veranstaltungsübersicht (s. Anlage).

(4) Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

(5) Das Weiterbildungsangebot PIB wird zweimal im Jahr angeboten und startet jeweils im März bzw. September. Der genaue Zeitpunkt für die Aufnahme des Weiterbildungsangebots PIB wird auf der Internetseite (<https://www.daf.uni-bonn.de/pib>) bekanntgegeben.

Abschnitt 3
Zugangsvoraussetzungen, Auswahlverfahren und besonderer Gasthörerbeitrag

§ 5
Zugangsvoraussetzungen zum Weiterbildungsangebot

(1) Das Weiterbildungsangebot PIB richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die über eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder einen einschlägigen Hochschulabschluss verfügen und beruflich im Ausbildungsbereich tätig sind als:

- Ausbilderinnen oder Ausbilder,
- ausbildende Fachkräfte,
- Fachlehrkräfte an Berufskollegs und anderen Schulformen,
- Dozentinnen oder Dozenten aus überbetrieblichen Ausbildungsstätten,
- Praxisanleiterinnen oder Praxisanleiter,
- Bildungsbegleiterinnen oder Bildungsbegleiter, oder
- Fachleute aus Institutionen und Organisationen der Berufsbildung.

(2) Der Antrag auf Zulassung zum Weiterbildungsangebot ist in schriftlicher Form an die Koordinatorin oder den Koordinator des Programms zu richten. Die Teilnahme an einem Beratungsgespräch wird empfohlen. Über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen gemäß Absatz 1 und die Zulassung entscheidet der wissenschaftliche Beirat des Studienangebots, dessen Mitglieder vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät gewählt werden. Der wissenschaftliche Beirat besteht aus:

- der Koordinatorin oder dem Koordinator des Programms,
- der Gesamtkoordinatorin oder dem Gesamtkoordinator für die Weiterbildenden Studienangebote Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache (DaZ/DaF),
- der Leiterin oder dem Leiter der Abteilung für Interkulturelle Kommunikation und Mehrsprachigkeitsforschung mit Sprachlernzentrum (IKM) des Instituts für Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft,
- mindestens einer weiteren Vertreterin oder einem weiteren Vertreter der IKM sowie
- einer Vertreterin oder einem Vertreter aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer.

Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:

- ein Nachweis über eine einschlägige Berufsausbildung oder einen Hochschulabschluss,
- ein Nachweis einer beruflichen Tätigkeit gemäß Absatz 1,
- der ausgefüllte Bewerbungsbogen,
- ein tabellarischer Lebenslauf sowie
- ein Unterstützungsschreiben des Arbeitgebers oder ein Motivationsschreiben.

(3) Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Kohorte begrenzt. Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen nach Absatz 1 erfüllen, die Zahl der verfügbaren Plätze für das Weiterbildungsangebot PIB, erfolgt die Vergabe der Plätze und die Entscheidung über die Zulassung gemäß dem in § 6 beschriebenen Auswahlverfahren.

(4) Die Durchführung des Weiterbildungsangebots PIB ist von einer ausreichenden Teilnehmerzahl, die auf sechs Teilnehmerinnen oder Teilnehmer festgelegt ist, abhängig. Bewerberinnen und Bewerber müssen sich verbindlich für das Weiterbildungsangebot PIB voranmelden. Die Zulassung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze, sofern die für eine kostendeckende Durchführung notwendige Mindestbewerberzahl erreicht wird. Falls ein Teilnehmerjahrgang wegen mangelnder Nachfrage nicht zustande kommt, werden die Bewerberinnen und Bewerber rechtzeitig informiert.

(5) Die Fristen für die Einreichung des Antrags auf Zulassung sind jeweils im Januar bzw. Juli; die genauen Daten werden auf der Internetseite des Weiterbildungsangebots PIB (<https://www.daf.uni-bonn.de/pib>) zu Beginn der Bewerbungsphase veröffentlicht. Weitere Benachrichtigungen über einzuhaltende Termine gibt die Koordinatorin oder der Koordinator des Programms den Kandidatinnen und Kandidaten rechtzeitig per E-Mail bekannt.

(6) Die Zulassung zum Weiterbildungsangebot PIB ist abzulehnen, wenn

- a. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind und/oder
- b. die Nachweise gemäß Absatz 2 unvollständig sind und trotz Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht vorgelegt werden, oder
- c. die Zugangsvoraussetzungen zwar erfüllt sind, aber gemäß § 6 kein Platz vergeben werden konnte.

(7) Die Koordinatorin oder der Koordinator des Programms teilt der Bewerberin oder dem Bewerber die Entscheidung über den Antrag auf Zulassung zum Weiterbildungsangebot PIB schriftlich mit. Ein ablehnender Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 6

Auswahlverfahren

(1) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen nach § 5 Abs. 1 erfüllen, die Zahl der verfügbaren Plätze für das Weiterbildungsangebot PIB, lädt der wissenschaftliche Beirat diese Bewerberinnen und Bewerber zu einem Motivationsgespräch ein, das Aufschluss über die Motivation und über die Identifikation mit dem gewählten Studium und dem angestrebten Beruf geben sowie zur Vermeidung von Fehlvorstellungen über die Anforderungen des Studiums dienen soll. Zum Termin des Gesprächs hat die Bewerberin oder der Bewerber neben der Einladung des wissenschaftlichen Beirats einen gültigen Lichtbildausweis vorzulegen. Die Gespräche dauern mindestens 30 und höchstens 45 Minuten. Es wird jeweils von einem Mitglied des wissenschaftlichen Beirats in Gegenwart von mindestens einem weiteren Mitglied geführt. Die Bewertung erfolgt durch die anwesenden Beiratsmitglieder auf Grundlage des in Absatz 3 dargestellten Bewertungsschemas. Das Ergebnis ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Über das Gespräch wird ein Protokoll geführt, das von den anwesenden Beiratsmitgliedern zu unterzeichnen ist.

(2) Die Ranglistenstellung erfolgt auf der Grundlage des Ergebnisses des Gesprächs gemäß Absatz 1.

(3) Das Gespräch mit den Bewerberinnen und Bewerbern, das Aufschluss über die Motivation und über die Identifikation mit dem gewählten Studium und dem angestrebten Beruf geben sowie zur Vermeidung von Fehlvorstellungen über die Anforderungen des Studiums dienen soll, wird wie folgt bewertet:

Darstellung der Motivation zur Aufnahme des Studiums

plausibel	3 Punkte
schwer nachvollziehbar	1 Punkte
nicht nachvollziehbar	0 Punkte

Angestrebte Umsetzung der zu erwerbenden Kompetenzen in der weiteren beruflichen Tätigkeit

plausibel	5 Punkte
schwer nachvollziehbar	2 Punkte
nicht nachvollziehbar	0 Punkte

Ausführungen zu den Erwartungen an das Studium und zu den Vorstellungen über die Inhalte des Studiums

plausibel	2 Punkte
schwer nachvollziehbar	1 Punkte
nicht nachvollziehbar	0 Punkte

(4) Die Zulassung zum Weiterbildungsangebot PIB erfolgt gemäß der ermittelten Rangfolge. Die Plätze werden dabei an die Bewerberinnen und Bewerber mit dem höchsten Rang vergeben. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los über die Platzierung auf der jeweiligen Rangliste.

(5) Der Bewerberin oder dem Bewerber wird das Bewertungsergebnis des Auswahlverfahrens schriftlich durch den wissenschaftlichen Beirat mitgeteilt. Das Ergebnis zeigt zudem den Platz auf der Rangliste. Der Mitteilung über das Ergebnis wird eine Rechtsbehelfsbelehrung beigelegt. Eine erneute Bewerbung ist möglich. Die Einsichtnahme in die Bewerbungsakten kann auf Antrag in einer Frist von drei Monaten nach Versand des Ergebnisses erfolgen. § 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes bleibt hiervon unberührt.

§ 7

Besonderer Gasthörerbeitrag

(1) Für die Teilnahme am Weiterbildungsangebot ist ein besonderer Gasthörerbeitrag nach der Abgabenordnung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in der jeweils geltenden Fassung zu entrichten. Die Höhe des Beitrags wird von der Philosophischen Fakultät gemäß § 62 Abs. 5 HG kostendeckend festgesetzt und in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Bonn - Verkündungsblatt - veröffentlicht.

(2) Der besondere Gasthörerbeitrag berechtigt zur einmaligen Teilnahme an den Bausteinen der entsprechenden Kohorte.

Abschnitt 4
Anwesenheitspflicht

§ 8
Anwesenheitspflicht

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Weiterbildungsangebots PIB verpflichten sich, regelmäßig an den Veranstaltungen aller acht Bausteine teilzunehmen. Der wissenschaftliche Beirat definiert, wann eine regelmäßige Teilnahme vorliegt. Abhängig vom Qualifikationsziel sind dabei Fehlzeiten im Umfang von bis zu 20% zulässig; dies umfasst auch durch Attest entschuldigte Fehlzeiten. Werden die zulässigen Fehlzeiten überschritten, kann der wissenschaftliche Beirat auf begründeten Antrag der Teilnehmerin oder des Teilnehmers einmalig die erneute Teilnahme an einem Baustein in einer späteren Kohorte genehmigen.

Abschnitt 5
Inkrafttreten

§ 9
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn - Verkündungsblatt - in Kraft.

V. Kronenberg

Der Dekan
der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Professor Dr. Volker Kronenberg

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 22. Mai 2019.

Bonn, 26. Juli 2019

M. Hoch

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Michael Hoch

Anlage: Veranstaltungsübersicht

Erläuterungen

- Abkürzungen: AS = angeleitetes Selbststudium; eL = eLearning; prÜ = praktische Übung; S = Seminar; UE = Unterrichtseinheit.
- In der Spalte „V-Art“ ist/sind die Veranstaltungsart/en im Baustein aufgeführt.
- In der Spalte „U-Std.“ sind die Unterrichtsstunden der Präsenzveranstaltungen aufgeführt.

Bausteine (Die Reihenfolge der Bausteine ist mitunter abhängig von der Verfügbarkeit der externen Referentinnen und Referenten):

Nr.	V-Art	Dauer	Inhalt	U-Std.
0	S	3 UE	Einführungsveranstaltung	(3)
1	AS, eL, prÜ, S	1 Tag	Sprache und Kommunikation am Arbeitsplatz	8
2	AS, eL, prÜ, S	1 Tag	Sprachsensibles Anleiten in Ausbildung und Fachunterricht	8
3	AS, eL, prÜ, S	1 Tag	Deutsch als Zweitsprache – den Sprachstand einschätzen, Beratung und Planung	8
4	AS, eL, prÜ, S	1 Tag	Interkulturell kompetentes Handeln in Ausbildung und Beruf	8
5	AS, eL, prÜ, S	1 Tag	Rechtliche und soziale Situation von Zugewanderten	6
6	AS, eL, prÜ, S	1 Tag	Sprache aktiv nutzen – die Szenario-Methode	8
7	AS, eL, prÜ, S	1 Tag	Berufsspezifische Herausforderungen sprachlich meistern	7
8	AS, eL, prÜ, S	1 Tag	Auf Prüfungen vorbereiten	7
Summe				60